



<https://biz.tl/2whb>

AB 24 GRAD CELSIUS: REGION HANNOVER VERBIETET BEWÄSSERUNGEN VON 11 BIS 18 UHR

Veröffentlicht am 23.06.2023 um 13:47 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Mit einer Allgemeinverfügung reagiert die Region Hannover auf den historisch niedrigen Grundwasserstand in und um Hannover. Klettert das Thermometer über 24 Grad Celsius, ist es deshalb im Zeitraum von 11 bis 18 Uhr untersagt, land- und forstwirtschaftliche Flächen, öffentliche und private Grünanlagen wie Gärten und Parks sowie Sportanlagen (Tennis, Fußball, Golf) mit stationären und mobilen Anlagen zu bewässern. Dazu zählen auch Rasensprenger. Die Regelung tritt am 6. Juli 2023 in Kraft und gilt sowohl für Wasserentnahmen aus dem öffentlichen Versorgungsnetz als auch aus Brunnen und Oberflächengewässern. Die gültigen wasserrechtlichen Erlaubnisse für Feldberegnungen werden insoweit eingeschränkt.



"Mit der Allgemeinverfügung wollen wir dazu beitragen, Wasser zu sparen und so der Verschärfung der Situation hinsichtlich der fortlaufenden Zehrung unseres Wasserdargebots im Zuge des festzustellenden Klimawandels entgegenwirken", betonte Regionspräsident Steffen Krach: "Eine Einschränkung der Beregnung trägt hierzu bei. Wasser, das tagsüber ab der Temperaturmarke 24 Grad Celsius eingesetzt wird, verdunstet zum großen Teil ungenutzt." Jens Palandt, Dezernent für Umwelt, Klima, Planung und Bauen der Region Hannover, ergänzt: "Der Region Hannover ist bewusst, wie weitreichend die Auswirkungen dieser Allgemeinverfügung sind. Aus diesem Grund haben wir auch bereits im Vorfeld mit dem Landvolk und dem Regionssportbund Klärungsgespräche geführt und dabei wichtige Hinweise bekommen. Diesen Austausch werden wir fortsetzen und gemeinsam nach Lösungen suchen", so der Dezernent: "Die Folgen des Klimawandels, die wir alle gerade jeden Tag spüren, zwingen uns jedoch zum Handeln, da eine Entspannung der Wetterlage nicht absehbar ist." Palandt weiter: "Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Diese kostbare Ressource zu schonen, liegt auch in der Verantwortung der NutzerInnen-Gruppen. Ich bitte deshalb alle EinwohnerInnen darum, ihren privaten Verbrauch insbesondere an heißen Tagen und in Hitzeperioden entsprechend anzupassen." Die Allgemeinverfügung wird bis zum 30. September 2023 gelten, kann aber bei einer sich abzeichnenden Änderung der Situation von der Region Hannover widerrufen werden. Der komplette Text der Verfügung ist ab dem 5. Juli 2023 unter [bekanntmachungen.region-hannover.de/allgemeinverfuegungen](https://www.bekanntmachungen.region-hannover.de/allgemeinverfuegungen) einsehbar. Zum Hintergrund: Eine Auswertung der durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten -und Naturschutz (NLWKN) vorgelegten Messdaten zeigt einen historisch niedrigen Grundwasserstand in der Region Hannover. Demnach hat sich die defizitäre Wasserbilanz nach den Trockenjahren 2018, 2019, 2020 auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Die Region Hannover als zuständige Untere Wasserbehörde wird deshalb - wie bereits in einigen anderen niedersächsischen Landkreisen wie Nienburg, Vechta, Peine oder Grafschaft Bentheim schon geschehen - eine entsprechende Verfügung zum Schutz der Ressource Wasser in Kraft setzen. Auch vor dem Hintergrund des fortlaufenden Klimawandels haben sich die Unteren Wasserbehörden in Niedersachsen mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz darauf verständigt, das landesweit möglichst gleiche Regelungen zum Tragen kommen sollen. Die Allgemeinverfügung der Region Hannover gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die Region Hannover wird dazu anlassbezogen Kontrollen vornehmen.

Ist es wärmer als 25 Grad, ist auch die Bewässerung mit einem Rasensprenger zwischen 11 und 18 Uhr untersagt.